

Positionspapier

Überlegungen des deutschen Lebensmittelhandels
zu einem freiwilligen System zur Kennzeichnung
der Umweltauswirkungen von Lebensmitteln



Überlegungen des deutschen Lebensmittelhandels zu einem freiwilligen System zur Kennzeichnung der Umweltauswirkungen von Lebensmitteln

Kernaussagen:

- Eine Kennzeichnung sollte am Produkt und europaweit zur Anwendung kommen.
- Sie sollte über einen freiwillig verpflichtenden Ansatz europäisch geregelt sein.
- Eine verwaltende Stelle sollte geschaffen und in den Verkehrssprachen agieren können.
- Bei der Ausgestaltung wird eine Mehrstufigkeit und Farbigkeit unterstützt.
- Sonderlösungen sind für kleine Produktverpackungen zu schaffen.
- Weitere Informationen könnten bspw. online zugänglich sein.
- Die Nachhaltigkeitsdimension eines übergreifenden Ansatzes sollte die „Ökologie“ sein.
- Die PEF-Methodik bietet eine gute Grundlage, sollte aber weiterentwickelt werden.
- Die Umweltleistungen von Bio sollten entsprechend Würdigung finden.
- Zusätzlich sollte ein Bonus-Malus-Punktesystem für weitere relevante Aspekte (Biodiversität, Böden, Pflanzenschutz, Nachhaltigkeitsstandards, Umweltpraktiken der Staaten, Futtermittel, Regionalität, Verpackung) etabliert werden.
- Besondere Kategorien könnten bspw. über einen Score-Wert herausgestellt werden.
- Grundsätzlich sollten Sekundärdaten genutzt werden können.
- Eigene Primärdaten sollten zur Abbildung von Verbesserungen möglich sein.
- Vergleichbarkeit und Transparenz der Daten sollten unabhängig gesichert sein.
- Ein gestufter Prozess sollte ausreichend Zeit für die Umstellung geben.

Politischer Hintergrund

Angestoßen durch politische Initiativen auf EU-Ebene, wie der Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie, stehen in den kommenden Jahren in Brüssel konkrete Vorhaben an. Zu nennen sind hier insbesondere die Schaffung eines Rahmens für nachhaltige Ernährungssysteme und die Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitskennzeichnung bei Lebensmitteln. Auch soll in Kürze ein Legislativvorschlag zur Substantiierung umweltbezogener Angaben (Green Claims) vorgelegt werden.

Weitere Aktivitäten gibt es bereits in EU-Mitgliedsländern: So arbeitet die Französische Regierung mit Partnern an einem staatlichen Mess- und ggf. Kennzeichnungssystem, einer Kombination aus Eco-Score, Planet-Score und Enviroscore. Der Ansatz soll Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Wahl nachhaltiger Produkte unterstützen und gleichzeitig eine nachhaltigere Produktion stimulieren. Die niederländische Regierung hat die Universität Wageningen mit einem Projekt beauftragt, mit dem Ziel, einen Überblick über praktische Erfahrungen mit verschiedenen Systemen bzw. Ansätzen zu erhalten, um diese Kenntnisse als Grundlage für eine künftige Harmonisierung zu sammeln und mit der EU-Kommission zu teilen.



Auf nationaler Ebene zu erwähnen sind das WBAE-Gutachten mit Vorschlägen zur Schaffung eines staatlichen Nachhaltigkeitslabels („Dachlabels“). Der neue WBAE-Vorsitzende sprach sich aktuell noch einmal für die Schaffung eines staatlichen Klimalabels aus. Schon im jüngst veröffentlichten Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde festgehalten, die Entwicklung von Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln zu unterstützen. Auf Ebene des deutschen Handels testet ein Unternehmen bereits den Eco-Score. Einzelne Industrieunternehmen haben sich der Initiative „Together for Carbon Labelling“ angeschlossen.

Deutscher Handel hat das Thema aufgegriffen

Beginnend im Jahr 2020 wurden erste Diskussionen innerhalb der Gremien des Handelsverbandes Lebensmittel (BVLH) zu Möglichkeiten einer übergreifenden Nachhaltigkeitskennzeichnung mit Vertretern aus dem Lebensmittelhandel geführt. Diesen folgten erste verbandliche Sondierungsgespräche mit Vertreterinnen einzelner deutscher Bundesministerien (BMEL, BMUV).

Im Herbst 2021 begann der BVLH einen strukturierten Dialogprozess mit den Handelsunternehmen in der Sache. Dort verständigte man sich darauf, die Diskussion in vertiefenden Arbeitstreffen weiterzuführen. Das Ziel war, über einen ergebnisoffenen Austausch ein möglichst gemeinsames Verständnis zum Ansatz, zu Umfang und Methodik (inkl. möglicher Datenbasis) sowie ggf. zum weiteren Vorgehen zu entwickeln.

Im Rahmen der jüngsten Zusammenkunft wurden noch einmal die übergreifenden Aspekte von Nachhaltigkeit beleuchtet und dabei auch die Vielzahl von Kriterien einer kritischen Sichtung unterzogen. In Abklärung der Relevanz dieser Aspekte wurde erste Schwerpunkte für das Vorhaben identifiziert, die nachfolgend noch im Detail erläutert werden:

Vom Prozess zur relevanten Dimension

Zunächst verständigte man sich auf den Prozess, um das überaus komplexe Thema strukturiert und zielorientiert durcharbeiten. In Gegenüberstellung bestehender Ansätze (wie Planet-Score, Eco-Score, M-Check, Eco Impact) und mit Blick auf Ausführungen des Europäischen Verbraucherverbandes (BEUC) zum Thema wurden zunächst die **einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen** beleuchtet und auf Relevanz untersucht.

In Betrachtung der großen Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) ist zunächst festzuhalten, dass die **Dimension „Soziales“** von einer übergreifenden Nachhaltigkeitskennzeichnung auszuklammern ist, da es hierzu unterschiedlichste gesetzlichen Vorgaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene gibt, die grundsätzlich einzuhalten sind. Hinzu kommen freiwillige Standards, wie Fairtrade, die insbesondere bei Agrarrohstoffen aus dem globalen Süden zum Einsatz kommen. Hier grundsätzlich zusätzliche Kriterien aufzunehmen, würde den angestrebten Ansatz überfrachten. Jedoch befürworten einzelne Unternehmen die Möglichkeit, **soziale Komponenten** z.B. mit Hilfe eines **Add on-Ansatzes** als freiwillige Option auszuweisen. Diese könnte eine Kennzeichnung in relevanten Fällen komplementieren.

Auch das Themenfeld **„Gesundheit“** ist bereits auf vielfältige Weise aufgegriffen. Während Nährwertangaben inzwischen bei den meisten verpackten Lebensmitteln zur Pflichtangabe



zählen, finden sich auch immer mehr Produkte, die zusätzlich den Nutri-Score aufweisen. Der freiwillige Ansatz, der zunehmend genutzt wird, macht es möglich, die Nährwerte von Lebensmitteln auf einen Blick zu vergleichen. Auch hat die EU bereits angekündigt, ein einheitliches, verpflichtendes Label zu diesem Thema vorzulegen. Es ist daher zu erwarten, dass das Thema EU-weit harmonisiert umgesetzt wird.

Was das Thema „**Tierwohl**“ anbelangt, ist dieses bereits über die Initiative Tierwohl in Deutschland branchenübergreifend aufgegriffen. So bietet der bekannte Haltungskompass auf tierischen Erzeugnissen den Verbraucherinnen und Verbrauchern bereits heute beim Einkauf eine gute Orientierung.

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass bereits zentrale Dimensionen der Nachhaltigkeit inkl. einzelner Unterthemen reguliert bzw. durch starke freiwillige Ansätze und Initiativen aufgegriffen und umgesetzt sind. Bleibt als wesentliche Dimension eines übergreifenden Ansatzes die „**Ökologie**“ mit ihren Aspekten und Themenfeldern, die bislang in Teilen unberücksichtigt sind.

Über die Methodik zu den Kriterien

Ist die relevante **Dimension „Ökologie“** identifiziert, geht es darum, die nötigen Systemelemente, Ansätze und Kriterien herauszuarbeiten. In Betrachtung von Ökologie stehen Wechselbeziehungen aber auch Stoffkreisläufe im Fokus. Um diese eingehender zu betrachten, hat sich der methodische Ansatz eines **Life-Cycle Assessments (LCA)** als gängig und zielführend etabliert.

Auch der **Product Environmental Footprint (PEF)** basiert auf dem LCA-Ansatz. Der PEF ist eine noch recht junge Methode zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance, welche von der EU-Kommission mit Fachexperten erarbeitet worden ist. Der PEF – auch „Umwelt-Fußabdruck“ genannt – steht für eine Methode zur lebenszyklusbasierten Modellierung und Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten durch auftretende Stoff- und Energieflüsse sowie der dazugehörigen Emissionen und Abfallströme.

Zu den PEF-Wirkungskategorien zählen: Klimaauswirkung (Erderwärmungspotenzial), Ozonabbau, für Menschen giftig: krebserregend, für Menschen giftig: nicht-krebserregend, Feinstaub, Ionisierende Strahlung, Fotochemische Bildung von Ozon, Versauerung, Eutrophierung Land, Eutrophierung Süßwasser, Eutrophierung Meer, Ökotoxizität, Landnutzung, Wassernutzung, Rohstoffverbrauch: Mineralien und Metalle und Verwendung fossiler Brennstoffe.

Auf EU-Ebene wurde zudem bereits angekündigt, dass die geplante EU-Regulierung zu Green-Claims mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den PEF-Ansatz zur Grundlage spezifischer Nachhaltigkeitsaussagen machen wird, was den Ansatz noch einmal in seiner Bedeutung stärken würde. Dafür ist es jedoch notwendig, die bestehenden Lücken der Product Environmental Footprint Category Rules (PEFCR) zu schließen. Die EU-Kommission sollte hierzu einen Fahrplan aufstellen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob EU-Fördermittel eine Ausarbeitung beschleunigen können.

Auch von Seiten der Unternehmen des deutschen Lebensmittelhandels stuft man den PEF-Ansatz als relevant ein. Jedoch muss auch festgestellt werden, dass der PEF Produkte



insbesondere aus ökologischer Erzeugung teils zu einseitig betrachtet und teils Erzeugnisse aus intensiver Landwirtschaft besser abschneiden lässt, was u.a. an den höheren Hektarerträgen liegt und nicht zielführend für ein mehrdimensionales Nachhaltigkeitsverständnis ist.

Da der PEF grundsätzlich unterstützt wird, stellt sich die Frage, wie zusätzliche Kriterien berücksichtigt werden können, um eine ganzheitlichere Bewertung von Ökoeinwirkungen sicherstellen zu können.

Hier bietet es sich zum einen an, den **PEF-Ansatz** zu überarbeiten und zu **erweitern**, was jedoch erneut viel Zeit, wenn nicht Jahre, in Anspruch nehmen würde. Wird dieser Ansatz gewählt, sollte unbedingt ein enger Austausch mit den Akteuren in Frankreich erfolgen, da auch dort bereits Überlegungen zur Ergänzung des PEF angestellt werden. Bei einer Regulierung durch die EU sollte dann auf Einheitlichkeit und Harmonisierung geachtet werden, um so aus den Erfahrungen mit dem Nutri-Score zu lernen. Zum anderen könnten **zusätzliche Kriterien** auch über ein **Bonus-Malus-Punktesystem** zur optimalen Gewichtung des PEF-Scores berücksichtigt werden, was deutlich zeitnäher realisiert werden könnte.

Ein entsprechendes System würde auch Händlern (wie Herstellern) zusätzliche Anreize und Gestaltungsmöglichkeiten für den Einsatz zur Verbesserung von Ökoeinwirkungen ihrer Produkte bieten. Auch stehen einzelne Kriterien, die z.B. über private Standards abgedeckt werden, für sich und sind nur schwer in den PEF zu integrieren.

Am Ende muss jedoch die Politik, insbesondere auf EU-Ebene, entscheiden, wie sie sinnvollerweise vorgehen will, so dass wir uns von Handelsseite zunächst darauf beschränken wollen, die benötigten zusätzlichen Kriterien zu benennen und für die weiteren Diskussionen offen zu sein.

Ökoeinwirkungen – ergänzende Kriterien

In Betrachtung möglicher Kriterien, die noch nicht oder nicht umfassend genug über den PEF abgebildet sind, wird deutlich, dass hierzu aus Handelssicht zunächst die **Klimaauswirkung** von Erzeugnissen steht. Auch wenn der PEF dies bereits über Kategorien wie Erderwärmungspotenzial und fossile Ressourcennutzung in Teilbereichen abdeckt, sollte geschaut werden, ob nicht ggf. weitere Kriterien darauf einzahlen sowie aufgrund der Bedeutung ggf. die Gewichtung (z.B. über Bonuspunkte) erhöht wird.

Zu den ergänzenden Kriterien sollte unbedingt auch die ökologische Erzeugung zählen. Zum einen gibt es die Erzeugnisse nach den EU-Vorgaben für den ökologischen Anbau. Zum anderen existieren zahlreiche Bio-Anbauverbände (wie Bioland, Demeter), die mit ihren Anforderungen über die EU-Vorgaben hinausgehen. Vor diesem Hintergrund sollten Standards, wie **EU-Bio** sowie die der nationalen **Bio-Anbauverbände** berücksichtigt werden. Dabei sollten letztere bspw. im Rahmen eines Bonussystems als höherwertiger eingestuft werden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, da Bio-Produkte in der klassischen



PEF-Berechnung schlechter abschneiden als konventionell erzeugte Produkte. Dies stellt insbesondere die Verbraucherkommunikation vor Herausforderungen.¹

Darüber hinaus werden weitere den PEF ergänzende Kriterien mit Relevanz gesehen, die zusätzlich auf den Bioanbau einzahlen, ggf. aber auch durch andere Anbausysteme und -verfahren berücksichtigt sein können. Hierzu zählen Maßnahmen, die die **Biodiversität** schützen sowie verbessern und die positiven Effekte auf die **Böden** (wie Bodengesundheit, Kohlenstoffspeicherung) haben. Auch sollte der verminderte Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** über Bio hinaus zusätzliche Pluspunkte liefern, da eine PEF-Berücksichtigung bislang eher indirekt erfolgt. Hingegen wird beim Kriterium Düngereinsatz bereits eine ausreichende Abdeckung durch den PEF mit seinen unterschiedlichen Wirkungskategorien zur Verhinderung von Eutrophierung gesehen.

Neben Bio gibt es jedoch weitere Standards, die als ergänzende Kriterien genutzt werden sollten, da sie zusätzliche positive Nachhaltigkeitsleistungen erbringen. Hierzu zählen der Marine Stewardship Council (**MSC**) für Wildfisch und der Aquaculture Stewardship Council (**ASC**). Sie dienen dazu, Überfischung entgegenzuwirken, die Bestände zu erhalten und eine Erschöpfung biologischer Ressourcen zu vermeiden. Weitere Standards sind **Fairtrade** und **Rainforest Alliance**, wobei hier jeweils nur die Umweltaspekte der Standards (wie der Erhalt von Biodiversität), die insbesondere in Ländern des globalen Südens zur Anwendung kommen, positiv in die Bewertung eingehen sollten.

Was die Berücksichtigung von **Umweltpraktiken der Staaten** betrifft, wird dieses Kriterium als relevant und leicht umsetzbar (Daten liegen vor) eingestuft. Eine entsprechende Liste (z.B. über Yale EPI; <https://epi.yale.edu>) wird von unabhängigen Dritten erstellt.

Werden **Futtermittel** eingesetzt – ob Sojaschrot aus Südamerika, Palmöl aus Fernost oder europäische Eiweißfutterpflanzen – kann dies nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme und das Klima haben. Hier sind diverse Standards im Einsatz, die auf eine gute Agrarpraxis einzahlen und bspw. auch Entwaldung bekämpfen. Auch wenn deren Einsatz auf die tierische Erzeugung begrenzt ist und in Teilen bereits über den PEF abgedeckt ist, sollte zusätzliches Engagement unbedingt berücksichtigt werden bzw. Bonuspunkte erbringen.

Aktuell wurde auf nationaler Ebene die AG „Nachhaltigkeit bei Futtermitteln im **QS-System**“ ins Leben gerufen. Die AG verfolgt das Ziel, die Verwendung von „entwaldungsfreiem“ Soja und Palmöl bei QS-Teilnehmern in einem ggf. gestuften Prozess zu ermöglichen. Denkbar wäre, dass QS-Ware perspektivisch als „entwaldungsfrei gefüttert“ positiv berücksichtigt werden könnte. Auch ist das QS-System im Bereich des Antibiotika-Monitorings aktiv, was zwar nur mittelbar Auswirkungen auf die Ökologie hat, jedoch zusätzlich für eine grundsätzliche Berücksichtigung spricht.

Das Kriterium Transport bzw. Transportentfernungen ist im Wesentlichen bereits durch einzelne PEF-Wirkungskategorien (wie Erderwärmungspotenzial, fossile Brennstoffe) abgedeckt. Dabei soll der Aspekt Luftverkehr zunächst nicht gesondert berücksichtigt

¹ Die Problematik macht ein Beispiel aus dem PEF Dairy-Pilot deutlich: So schneidet die Kuh mit Weidegang im PEF schlechter ab, als die Kuh im modernen Stall ohne Weidegang, die unter niedrigeren Tierwohlkriterien gehalten wird. Dem Verbraucher würde dabei vermittelt, dass die Haltungsform 4 auf einer Bio-Milch einen schlechteren PEF-Wert hat, als eine konventionelle Milch aus der Haltungsform 2.



werden, da lediglich Teilbereiche im Sortiment (O&G, Fisch) hiervon betroffen sind. Transportentfernungen könnten insbesondere bei **Regionalität** (Monoprodukte oder Zutaten regionaler Herkunft) positiv in die Bewertung gehen und hier zu einer Aufwertung führen. Gleichzeitig kann Regionalität auch positive Effekte auf Biodiversität (z.B. regionale Rassen u. Sorten) haben, was evtl. dafür spricht, Regionalität mit kurzen Transportwegen zusätzlich zu belohnen.

Ebenso wird die Verpackung als relevant eingestuft. Auch wenn Teilaspekte bereits über den PEF abgedeckt sind, sollte die **Verpackungsart** – im Sinne ihrer Kreislauffähigkeit (z.B. als recycelbar) – abgebildet und eine zusätzliche Aufwertung (z.B. über Bonuspunkte) im System finden.

Über Systemelemente zur Eigentümerschaft

Während noch grundsätzlich zu klären ist, wie der PEF um zusätzliche Kriterien im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung ergänzt werden kann oder ob ggf. die Einführung eines ergänzenden Bonus-Malus-Systems zielführend ist, gibt es weitere Systemfragen, die zu beleuchten sind.

Was die **Daten** anbelangt, sollten diese unabhängig und wissenschaftlich basiert erhoben werden und über einen transparenten Prozess zugänglich gemacht werden. Abhängig von der Herkunft der Waren sollten entsprechende Daten regional, national, europäisch bzw. global ermittelt werden.

Was die Rolle von Eigendaten (Primärdaten) und Fremddaten (Sekundärdaten) betrifft, ist aus Handelssicht festzuhalten, dass schon aus Kostengründen – bedingt durch die erhebliche Sortimentsbreite und -tiefe im Lebensmittelhandel – **Sekundärdaten** als Quelle grundsätzlich unterstützenswert sind. Diese sollten in ausreichendem Umfang und notwendiger Detailtiefe vorliegen und selbstverständlich auch KMUs zugänglich sein.

Darüber hinaus wünscht sich der Handel zur Abbildung von Verbesserungen in eigenen Lieferketten die Möglichkeit, **optional Primärdaten** einfließen lassen zu können. In diesem Zuge ist zu klären, wie eine solche Berechnung zu erfolgen hat. Dabei bedarf es einer unabhängigen **Inстанz zur Freigabe der Primärdaten**, die gewährleistet, dass die so errechneten und modifizierten PEFs plausibel sind.

Entscheidend ist dabei die Frage einer möglichen **Transparentmachung** bzw. möglichen Nutzung der verwendeten Daten und Berechnungen. Bei der Offenlegung von Details zu den Primärdaten sollte jedoch darauf geachtet werden, das Geschäftsgeheimnisse gewahrt und z.B. Rezepturen nicht preisgegeben werden müssen.

Hinsichtlich der Anwendungsbreite sollte eine **Vergleichbarkeit der Daten** sowohl zwischen den Produktkategorien (z.B. Fleisch, Obst) als auch innerhalb der Produktkategorien (z.B. Äpfel, Birnen) möglich sein. Dabei sollten jedoch in jeder Kategorie (z.B. Fleisch) im zeitlichen Verlauf auch Verbesserungen erzielt werden können, um bspw. für Produzenten Anreize zur ökologischen Optimierung ihrer Produkte und Erzeugnisse zu schaffen.



Dazu kann es auch nötig sein, innerhalb einer Kategorie nachvollziehbare Differenzierungen kenntlich zu machen. Bspw. kann ein konkreter **Score-Wert** als Ergebnis der Berechnungen hilfreich sein. Damit wäre auch die Nachvollziehbarkeit erzielter Verbesserungen möglich.

Die Frage der **Dateneigentümerschaft** bleibt zu diskutieren. Ein Systeminhaber sollte unabhängig und möglichst (je nach System-Reichweite) europäisch und/oder national aufgestellt sein. Eine hierzu notwendige **verwaltende Stelle** sollte in allen Verkehrssprachen agieren können. Öffentlich bereitgestellte Daten sollten selbstverständlich auch frei zugänglich sein. Die Kosten der Berechnung der Sekundärdaten sollten auf Grund der gesellschaftlichen Relevanz möglichst öffentlich getragen werden.

Umweltauswirkungen freiwillig kennzeichnen

Sind aus deutscher Handelsperspektive die Dimensionen und Kriterien definiert, die Systemelemente identifiziert und die Eigentümerschaft festgelegt, kommen in einem weiteren Schritt Fragen zu einer möglichen Kennzeichnung der Umweltauswirkungen von Lebensmitteln auf. Dabei richtet sich der Blick der Unternehmen insbesondere auf ihre Eigenmarken, da sie dort besondere Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Grundsätzlich kann aus Handelssicht festgehalten werden, dass eine mögliche **Kennzeichnung freiwillig verpflichtend** und **europäisch harmonisiert** erfolgen sollte, um den Unternehmen (Anwendern) EU-weit Rechtssicherheit zu geben. Wünschenswert ist ein lernfähiges System, das idealerweise schnell und kostengünstig aktualisiert bzw. angepasst werden kann. Dabei kann eine Kennzeichnung **am Produkt** zielführend sein, um Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Transparenz und eine Wahlmöglichkeit für einen nachhaltigeren Konsum zu bieten.

Bereits bestehende Ansätze (wie Eco-Score und Planet-Score) bieten erste Vorlagen für eine auch visuelle Ausgestaltung der Kennzeichnung mit ihrer jeweiligen **Mehrstufigkeit** und **Farbigkeit**, was grundsätzlich unterstützt wird. Dabei sollte der Rechenweg zur Ermittlung des Nachhaltigkeits-Scores überprüfbar und nachvollziehbar sein.

Zudem kann es hinsichtlich der Kennzeichnung sinnvoll sein, **besondere Kategorien** herauszustellen und deren Erfüllungsgrad beispielsweise über einen Score-Wert und/oder eine Farbskala darzustellen.

Auch können mögliche **Verbesserungen** innerhalb der Nachhaltigkeitskategorien des Produktes veranschaulicht werden, auch unterhalb der Hauptstufen. Dabei können zusätzliche Optionen, wie die Herausstellung einer konkreten Verbesserung, für Hersteller weitere Anreize für Verbesserungen bieten.

Anzumerken ist, dass ein entsprechendes **Label aus Platzgründen** unter Umständen eine **Herausforderung** darstellen kann. Dies auch aus dem Grunde, dass sich die Kennzeichnung möglicherweise mit weiteren Labels den Platz auf der Verpackung teilen muss. Je nach Größe des gewählten Score-Labels ist dieses auch nicht auf jeder Verpackung zu übertragen. So hat der Planet-Score derzeit z.B. eine Breite von 4,5 cm. Bestimmte **Sonderlösungen** sind für **kleine Produktverpackungen** zu schaffen und festzulegen.



Denkbar wäre, weitere **Informationen über eine zusätzliche Ebene** zugänglich zu machen. Über bspw. einen QR-Code oder eine App könnten diese dann von interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern, etwa von einer Webseite, abgerufen werden. Hierbei sollte der Aufwand den möglichen Nutzen nicht übersteigen, da entsprechende Informationen bisher nur recht verhalten abgerufen werden.

Was die Einführung eines entsprechenden Kennzeichnungssystems anbelangt, sollte diese in einem **gestuften Prozess** und europäisch harmonisiert erfolgen, um den mitwirkenden Unternehmen ausreichend Zeit für die Umstellung, insbesondere ihrer Eigenmarken, zu geben. Hinsichtlich der notwendigen Transparenz und Vertrauenswürdigkeit sollten Erläuterungen zum System von staatlich-nationaler wie europäischer Stelle erfolgen. Dabei sollte auch erläutert werden, dass die Nachhaltigkeitskennzeichnung nur eine grobe Orientierung bietet, die niemals alle Aspekte abdecken kann. Auch ist der Wert des Bio-Labels zu erhalten.

Mit Blick auf Label zu anderen Themenbereichen, wie den Nutri-Score, sollte ein Nebeneinander der Systeme zulässig sein. Weder sollten sie sich gegenseitig ausschließen noch sollte eine Pflicht bestehen, beide Systeme auf das Produkt bringen zu müssen. Auch sollte die Anbringung weiterer Siegel und Logos nicht ausgeschlossen werden.

Schlussbemerkungen

Die Unternehmen des deutschen Lebensmittelhandels wollen mit diesem Beitrag erste Überlegungen zu einem freiwilligen Kennzeichnungssystem der Umweltauswirkungen von Lebensmitteln, das europäisch harmonisiert umgesetzt werden sollte, darlegen. Diese Überlegungen sehen sie als Grundlage, um mit den politischen Akteuren auf europäischer und nationaler Ebene sowie den vor- und nachgelagerten Stufen in den weiteren Austausch zu treten.